

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG)

Einführung

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V. (DeSH) ist die Interessenvertretung der Säge- und Holzindustrie auf Bundes- und Landesebene und in den europäischen und internationalen Organisationen. Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder in wirtschafts- und branchenpolitischen sowie in fachlichen Fragen national und international zu vertreten und in ihren wirtschaftlichen Zielen zu unterstützen. Der DeSH vertritt und vermittelt Brancheninteressen im politischen Kontext.

Grundsätzliches

Mit Blick auf den am 24. Februar 2016 von dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten und mit der Bundesregierung abgestimmten Gesetzentwurf sowie den von Seiten des Landes Rheinland Pfalz am 19. Februar 2016 in den Bundesrat eingebrachten Antrag möchte der DeSH diese Stellungnahme nutzen, um seinen Forderungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Clusters Forst und Holz in Deutschland Nachdruck zu verleihen.

Die Bedeutung des kleinteiligen Privat- und Kommunalwaldes bei der Versorgung der Säge- und Holzindustrie mit Rundholz nimmt stetig zu. Während vor Jahren mit der Mobilisierung bislang ungenutzter Rohholzpotenziale die Quantität des Rundholzangebotes im Vordergrund stand, rückt nun durch die effiziente Verfügbarkeit kleinteiliger Rundholzmengen auch die Qualität bei der Bereitstellung verstärkt in den Fokus.

Flächendeckende Betreuung und effiziente Rundholzverfügbarkeit für Wettbewerbsfähigkeit entscheidend

Gerade mit Blick auf sogenannte Overhead- oder Transaktionskosten beim Rundholzeinkauf ist sowohl die Bündelung des Rohholzpotenzials im kleinteiligen Privat- und Kommunalwald zu einem marktfähigen Angebot als auch die kontinuierliche Rohholzverfügbarkeit, entscheidend für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Holzindustrie. Zusätzlich betroffen sind zudem die ihr vorgelagerten Bereiche wie Waldbesitz, Forstwirtschaft, Forstdienstleistungen und Logistik.

Daher liegt der Fokus des DeSH auf einer flächendeckenden Betreuung und effizienten Mengenbündelung, unabhängig davon, ob diese Aufgaben durch staatliche oder private Akteure wahrgenommen werden. Aus diesem Grund hat sich der DeSH bisher für den Erhalt des staatlichen Betreuungsangebotes als ergänzende Option zu einer privaten Betreuung ausgesprochen.

Kritik am Marktverhalten einzelner, u. a. auch staatlicher Akteure im Rundholzmarkt ist aus Sicht des DeSH oftmals berechtigt. Da diese Handlungen allerdings von bestimmten Einzelpersonen ausgehen, leitet sich für uns daraus keine Notwendigkeit ab, bisherige sinnvolle Strukturen grundsätzlich und übereilt infrage zu stellen.

Flexible Regelungen für Chancengleichheit erhalten

Die Deutsche Säge- und Holzindustrie – Bundesverband e. V. folgt bei der Betreuung und Vermarktung im Nichtstaatswald dem Grundsatz „**Sovieel private Betreuung wie möglich, staatliche Betreuung wenn nötig**“.

Daher begrüßen wir mit Blick auf die erheblich unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern (wie die Besitzartenzusammensetzung, naturräumliche Voraussetzungen, Bindung an das Eigentum sowie durchschnittliche Besitzgröße) im Grundsatz die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes: Die der Holzvermarktung vorgelagerten forstlichen Dienstleistungen sollen den privaten und kommunalen Waldbesitzern auch weiterhin als eine mögliche Option zur Verfügung stehen.

Starre Regelungen, wie die „100ha-Schwelle“, die derzeit durch das Bundeskartellamt in dem Verfahren gegen Baden-Württemberg normiert wurde¹, tragen aus Sicht des DeSH den vielfältigen Strukturen in den Bundesländern hingegen nicht ausreichend Rechnung. Zudem können sie sich negativ auf die Entwicklung forstlicher Zusammenschlüsse hin zu dauerhaft eigenständig agierender Organisationen auswirken. Da größere Waldbesitzer, unabhängig von der Besitzart, häufig das „Rückgrat“ der wachsenden Zusammenschlüsse („Ankerbetriebe“) bilden, sind sie für eine erfolgreiche Entwicklung marktfähiger Strukturen enorm wichtig. Daher spricht sich der DeSH im Hinblick auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für die Beibehaltung flexibler Regelungen aus.

Sicherung der Marktzugangs durch Freistellung von Wettbewerbsbeschränkungen

Der Bedeutung des privaten Waldbesitzes sowie der Forstbetriebsgemeinschaften für die Daseinsvorsorge im Cluster Forst und Holz wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf aus Sicht des DeSH ausdrücklich Rechnung getragen. Da das BWaldG in § 40 bereits heute eine herausragende Privilegierung durch die (unter bestimmten Voraussetzungen) Freistellung forstlicher Zusammenschlüsse von den Beschränkungen des § 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) enthält, appelliert der DeSH daher ausdrücklich an alle Marktteilnehmer, die Einhaltung der Leitplanken und Grenzen des GWB in ihrer täglichen Praxis sicherzustellen.

Handlungsempfehlungen

Im Hinblick auf die künftigen Rahmenbedingungen für die Sägeindustrie sowie ihrer vorgelagerten Bereiche fordert der DeSH,

- der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Clusters Forst und Holz in Deutschland im Rahmen eines fairen Wettbewerbs weiterhin oberste Priorität einzuräumen.
- die Erhaltung des dauerhaften Marktzugangs auch für kleinteilige Privat- und Kommunalwaldstrukturen, beispielsweise durch die Professionalisierung forstlicher Zusammenschlüsse als langfristig wirtschaftlich lebensfähige und selbständig am Markt agierende Organisationen, flächendeckend sicherzustellen.

¹ Vgl. Entscheidung des Bundeskartellamtes B1-71/12 „Gemeinsame Rundholzvermarktung durch das Land Baden-Württemberg vom 15.07.2015

- bei forstlichen Zusammenschlüssen die dynamische Entwicklung für mehr Wettbewerb mit professioneller Geschäftsführung zu ermöglichen, da zukunftsfähige Strukturen wesentliche Grundlage für weitere Effizienzsteigerungen in der Prozesskette Wald – Werk sind.
- flexible Regelungen statt starrer Schwellenwerte beizubehalten, um den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen und Strukturen auf der Fläche Rechnung zu tragen sowie um trotz der Vielfältigkeit Chancengleichheit zu gewährleisten.
- die gemeinwohlorientierte Beratung, die Sicherung eines hohen Rundholzaufkommens sowie ggf. auch die gebündelte und dadurch effiziente Bereitstellung entsprechender Rundholzmengen weiterhin vom Staat anzubieten, wenn dies aufgrund struktureller Nachteile der Besitzartenstruktur von privaten, betriebswirtschaftlich orientierten Organisationen nicht flächendeckend gewährleistet werden kann.

Abschließend empfiehlt der DeSH mit Blick auf die zum Teil sehr hitzig und emotional geführte Debatte über die künftigen Strukturen im nichtstaatlichen Waldbesitz, die wesentlichen Grundlagen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der gemeinsamen Wertschöpfungskette der deutsche Forst- und Holzwirtschaft nicht aus den Augen zu verlieren.

Stand: 10. März 2016

Kontakt

Deutsche Säge – und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Herr Lars Schmidt

Dorotheenstraße 54

10117 Berlin

Tel.: 030- 22 32 04 90

Fax.: 030- 22 32 04 8

www.saegeindustrie.de